

Information zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung und Umfang der Verarbeitungstätigkeit

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ritterhude im Rahmen von Beteiligungsverfahren zu Bauleitplanverfahren sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu Bauleitplanverfahren sieht das Baugesetzbuch (§ 3 Abs.1+2 BauGB) vor, dass Stellungnahmen an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden können. Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und ggf. E-Mailadresse gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

2. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, an den Rat der Gemeinde Ritterhude weitergeleitet. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und ggf. mit einer Kennziffer versehen.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann keine Rückmeldung über das Abwägungsergebnis erfolgen. Eine Information über die Berücksichtigung von Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB eingehen, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bebauungsplan bzw. die Satzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

3. Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des § 3 Baugesetzbuch sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 NDSG.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Mitglieder der Gemeindevertretung im Rahmen der Bauleitplanung sowie ggf.
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB).

6. Betroffenenrechte

Sie können gegenüber der Gemeinde Ritterhude folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit

7. Kontakte

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Ritterhude
Der Bürgermeister
Sachgebiet 30 - Bau, Planung und Umwelt
Riesstraße 40, 27721 Ritterhude
Telefon: 04292 889-163
Telefax: 04292 889-200
E-Mail: ortsplanung@ritterhude.de

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Ritterhude
Der Bürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Riesstraße 40, 27721 Ritterhude
Telefon: 04292 889-102
Telefax: 04292 889-200
E-Mail: datenschutz@ritterhude.de

Ihr Beschwerderecht können Sie bei der/dem Datenschutzbeauftragten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Telefax: 0511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de